

Verwendungsnachweis für staatliche Zuschüsse aus dem **BAYERISCHEN MUSIKPLAN**

Der / Die _____ hat folgende
Maßnahme im Sinne der Förderungsbestimmungen des bayerischen Musikplanes durchgeführt:

(Datum)

(Maßnahme siehe Ziffer 2 a-d der Rückseite)

1. Einnahmen:

Staatszuschuß	€ _____	
Zuschuß Bezirk/Landkreise/Gemeinde	€ _____	x
Eintrittsgelder	€ _____	x
Teilnehmergebühren	€ _____	x
Zuschuß des Gaues	€ _____	x
Eigenmittel	€ _____	€ _____

2. Ausgaben:

Fahrtkosten	€ 0,27 pro km f. PKW oder Bundesbahn II.Kl.	€ _____	
Verpflegungspauschale bei Seminar- dauer von 1 Tag (mehr als 6 Std.)	€ 15,- bis 6 Std.	€ _____	
Saalmiete		€ _____	x
Musikkosten nur bei Volkstanzseminaren		€ _____	x
Notenmaterial (begrenzt)		€ _____	x
Referentenhonorare (meldepflichtig)		€ _____	x
Sonstige Kosten (Begründung)		€ _____	x
			€ _____

Bestätigung

Die Übereinstimmung der Beträge mit den Büchern wird bestätigt.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind.

- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,

- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,

- die im Zuwendungsbescheid einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden (siehe Rückseite)

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und einen befristeten Ausschluss nach sich ziehen kann.

Die Rechnungen werden zur evtl. Überprüfung durch den Obersten Bayerischen Rechnungshof 5 Jahre zur Einsicht aufbewahrt.

Datum

Gaumusikwart oder Gauvorplattler/-vortänzer

Gauvorstand

Der aufgeführte Staatszuschuß wurde in der angegebenen Höhe gewährt und die geförderte Maßnahme anerkannt:

stv. Landesvorsitzender